

Dr. REBERNIG & Partner
Unternehmensberatung Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.

Paulitschgasse 9, 9020 Klagenfurt,
Tel. 0463/501080, Fax 501080-20, e-mail: office@rebernig.at
DVR 0599760, FN 102938 f/LG Klagenfurt
www.rebernig.at

„Goldige“ Gewinnminderungen
für Einnahmen/Ausgaben-Rechner
für Wareneinkäufe nur bis 1.4.2012

Seit 01.04.2012 kann der betriebliche Zukauf von bestimmten Wirtschaftsgütern des Umlaufvermögens **nicht mehr im Jahr der Bezahlung steuerlich abgeschrieben werden sondern erst dann, wenn das zugekaufte Umlaufvermögen aus dem Betrieb ausscheidet.**

Nicht betroffen von dieser Neuregelung sind Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens, welche einem regelmäßigen Wertverzehr unterliegen, also einer wirtschaftlichen Abnutzung oder einem Verderb unterliegen, also z.B. das Medikamentenlager eines Arztes mit Hausapotheke.

Nicht betroffen von dieser Neuregelung sind auch Wirtschaftsgüter, die als Rohstoffe, Hilfsstoffe oder Einzelkomponenten weiterverarbeitet werden und sich trotz hochpreisigkeit **nicht für eine Wertanlage eignen.**

Betroffen von dieser Neuregelung sind Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens ab einem Wert von Eur 5.000,-, welche keinem regelmäßigen Wertverzehr unterliegen, also z.B. Ordinations-Edelmetallkäufe (z.B. Gold) durch einen Zahnarzt.

Betroffen von dieser Neuregelung sind jedenfalls Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens, die sich **für eine Wertanlage eignen**, wie Edelsteine und Edelmetalle.

Klagenfurt, 22.09.2012

Dr. Franz Rebernig
www.rebernig.at